



## Erdbeben im Nationalrat

### **Die Motion Epiney/Mariétan verlangt eine Gesetzgebung zur Erdbebensicherung der Bauwerke.**

**In der Schweiz ist die Erdbebengefahr die bedeutendste aber stark vernachlässigte Naturgefahr. Bei der Erdbebensicherung gefährlicher Bauwerke bestehen grosse Defizite. Während gegen andere Naturgefahren beträchtliche Summen aufgewendet werden, wurde bisher gegen die Erdbeben vergleichsweise fast nichts getan. Schuld daran sind mangelnde Rechtsgrundlagen. Das soll sich nun ändern: In der laufenden Junisession wird im Nationalrat die Motion Epiney/Mariétan behandelt..**

In der Schweiz wurde das Erdbebenrisiko bis vor kurzem stark unterschätzt. Heute weiss man, dass mit enormen Erdbebenschäden und -folgen gerechnet werden muss. Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Zivilschutz (KATANOS 1995) ist das massgebene Erdbebenrisiko grösser als die entsprechenden Risiken aus Hochwasser, Gewitter, Sturm, Lawinen, usw.

### **Empfindliche Bauwerke**

Bis 1989 erfolgte in der Schweiz bei den normalen Bauwerken wie Gebäuden, Brücken, Industrieanlagen usw. keine angemessene Auslegung gegen Erdbeben. Daher wurde der allergrösste Teil der heute vorhandenen Bauwerke nicht oder nur nach veralteten Regeln für Erdbeben bemessen. Diese Bauwerke haben im konkreten Fall eine nicht näher bekannte, oft aber nicht genügende Erdbebensicherheit. Aber auch bei neuen Bauwerken werden die wenig verbindlichen SIA-Normen oft nicht eingehalten, und es gibt keine Kontrollen. Das Erdbebenrisiko in der Schweiz nimmt deshalb laufend weiter zu.

### **Fehlende Rechtsgrundlagen**

In den letzten Jahrzehnten wurde glücklicherweise viel getan, um Schäden durch Naturgefahren wie Hochwasser, Gewitter, Sturm, Lawinen usw. zu verhindern oder zu vermindern. Bei der Naturgefahr Erdbeben und insbesondere bei deren Auswirkungen auf die normalen Bauwerke sieht es ungleich schlechter aus. Die öffentliche Hand wendet pro Jahr mehr als 600 Millionen Franken für Massnahmen gegen Naturgefahren auf. Davon entfällt aber praktisch nichts auf die bauliche Vorsorge gegen die Naturgefahr Erdbeben. Der hauptsächliche Grund für die bisherige starke Vernachlässigung der Erdbebengefahr ist, dass entsprechende Rechtsgrundlagen weitgehend fehlen.

Zwar hat das Bundesamt für Wasser und Geologie (BWG) erfreulicherweise mit der Planung von Massnahmen zur baulichen Erdbebenvorsorge begonnen. Diese betreffen aber nur die Bauten des Bundes und die von ihm subventionierten Bauten. Spitäler, Schulhäuser und sämtliche privaten Bauten, d.h. 99% aller bestehenden und neuen Bauwerke, werden dadurch nicht erfasst. Umfassende Massnahmen sind daher dringend, z.B. im Rahmen eines Verfassungsartikels "Naturgefahren".

### **Dringlicher Handlungsbedarf**

Bei der baulichen Erdbebenvorsorge gibt es einen grossen Nachholbedarf und einen entsprechenden dringlichen Handlungsbedarf. Erdbebenfachleute - Seismologen, Bauingenieure, Risikoexperten - haben immer wieder versucht, die Öffentlichkeit und die Behörden auf das erhebliche Erdbebenrisiko in der Schweiz und die dringend zu ziehenden Konsequenzen bei der baulichen Erdbebenvorsorge aufmerksam zu machen - mit nur bescheidenem Erfolg. Tatsächlich wurde bisher viel zu wenig unternommen. Die Fachleute können und wollen aber die entsprechende Verantwortung nicht mehr alleine tragen. Eine hochqualifizierte Gruppe von 10 Experten hat deshalb einen **grundlegenden Bericht** ausgearbeitet, der den wichtigsten Handlungsbedarf von Behörden, Hochschulen, Industrie und Privaten systematisch darstellt.

### **Motion im Nationalrat**

Das nächste grosse Schadenbeben in der Schweiz kommt bestimmt. Wann dies sein wird, kann nicht vorhergesagt werden. Es kann morgen, in 10 Jahren oder vielleicht auch erst in 100 Jahren sein. Grosse Sachschäden, Tote und Verletzte werden die Folge sein. Der Vorwurf an die Behörden, die bauliche Erdbebenvorsorge sträflich vernachlässigt zu haben, wäre dann naheliegend. Daher haben 1998 Simon Epiney/Mariétan und 23 Mitunterzeichner im Nationalrat eine Motion eingereicht. Diese verlangt vom Bundesrat eine Gesetzgebung für eine angemessene Erdbebensicherung der Bauwerke und Anlagen in der Schweiz.

### **Gefahr der langen Bank**

Die Motion Epiney/Mariétan wird vom Nationalrat in der laufenden Junisession behandelt. Der Bundesrat beantragt die Umwandlung in ein unverbindliches Postulat. Damit würde aber ein dringendes Problem nur auf die lange Bank geschoben. Wird jedoch der Vorstoss durch den Nationalrat als Motion überwiesen, müssen allgemein wirksame Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Da bei der Vorsorge gegen die Erdbebengefahr, im Vergleich zu andern Naturgefahren ein grosser Nachholbedarf besteht und sich das Problem laufend verstärkt, sind effiziente Massnahmen dringlich.

Adresse des Motionärs (Nachfolger von S. Epiney):  
Fernand Mariétan, rue du Coppet 14, 1870 Monthey

